**Umfrage: COVID-19 Auswirkungen Sozialhilfe Kanton Basel-Landschaft**

3.6.2020

|  |
| --- |
| **Übersicht:** [1. Einleitung 1](#_Toc41314566)[2. Zunahme an Beratungen und Anträgen 2](#_Toc41314567)[3. Betroffene Personengruppen 5](#_Toc41314568)[4. Belastung und Schwierigkeiten für die Gemeinden 7](#_Toc41314569)[5. Fazit 10](#_Toc41314570) |

# Einleitung

Die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Eindämmungsmassnahmen wirken sich verschiedentlich auf den Sozialstaat aus. Die Ebenen des sozialen Sicherungssystems sind unterschiedlich von der Krise betroffen. So mehrten sich die Anzeichen, dass der Druck auf die Sozialhilfe schweizweit zugenommen hat und weiter steigt.[[1]](#footnote-1)

Um die aktuelle Situation im Kanton Basel-Landschaft zu erfassen, hat das Kantonale Sozialamt die Gemeinden des Kantons zur Teilnahme an einer freiwilligen Umfrage eingeladen. Die Umfrage hat das Ziel, die aktuelle Situation aus der Perspektive der Gemeinden zu anzuschauen.

Der Fokus der Umfrage lag auf der individuellen Beurteilung der aktuellen Situation durch die Sozialhilfebehörden und Sozialarbeitenden. Es ging in erster Linie darum, Expertenwissen zu erfragen und eine Einschätzung der aktuellen Situation durch Fachpersonen einzuholen.

Es versteht sich von selbst, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine fundierten Datenerhebungen möglich sind. Die Umfrage erlaubt in diesem Sinne keine konkreten Aussagen über die Entwicklungen in der Sozialhilfe in den nächsten Monaten. Es lassen sich jedoch Tendenzen erkennen, die erste Rückschlüsse auf mögliche Herausforderungen zulassen. So zeigt die Umfrage auf, welche Entwicklungen, es in nächster Zeit genauer zu beobachten gilt, und auf welche Bereiche ein besonderes Augenmerk gelegt werden muss.

Insgesamt sind im Rahmen der Umfrage Rückmeldungen aus 50 Gemeinden eingegangen. Teilweise wurde die Umfrage aufgrund der Organisation in Sozialhilfeverbünden für mehrere Gemeinden gemeinsam beantwortet. Diese wurden in der Auswertung als eine Gemeinde betrachtet. Die Grösse der Stichprobe umfasste daher insgesamt 38 Gemeinden resp. Verbünde. Von den grossen Gemeinden (über 10'000 Einwohner/innen) haben mehr als 2/3 an der Umfrage teilgenommen (n=7). Bei den kleineren (unter 2'000 Einwohner/innen) und den mittleren (2'000 bis 9'999 Einwohner/innen) betrug der Anteil der teilnehmenden Gemeinden gut 50 Prozent (kleinere Gemeinden: n=20; mittlere Gemeinden n=11).[[2]](#footnote-2)

# Zunahme an Beratungen und Anträgen

## Zunahme an Anfragen

Durch vorübergehende Betriebsschliessungen, Ausbleiben von Aufträgen und Kundschaft, Kurzarbeit, etc. wirken sich die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auf das Erwerbseinkommen der Menschen im Kanton aus. Menschen am unteren Einkommensspektrum trifft dies empfindlich. Aus diesem Grund ist eine Zunahme an Anfragen und Beratungen in der Sozialhilfe zu erwarten.

Die Umfrage bestätigte diese Erwartungen insbesondere für die mittleren (zwischen 2’000 und 10’000 Einwohner/innen) und grösseren Gemeinden (mehr als 10’000 Einwohner/innen). So gaben 63 Prozent der mittleren Gemeinden an, seit Beginn der Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus (Zeitraum von 16. März 2020 bis zum 30. April 2020) eine Zunahme an Anfragen bei der Sozialhilfe festzustellen. Bei den grossen Gemeinden lag der Anteil mit einem feststellbaren Anstieg bei über 80 Prozent.

Ein grösserer Teil der Gemeinden, die einen Anstieg bemerkten, schätzten diesen eher moderat mit einer Zunahme von 1,5-mal bis 2-mal so viele Anfragen ein. Der kleinere Teil stellte eine stärkere Zunahme (2-mal bis 3-mal so viele Anfragen) fest.

In den kleineren Gemeinden (unter 2’000 Einwohner/innen) ist grossmehrheitlich keine Zunahme feststellbar.

*Lesebeispiel: 30 Prozent der mittleren Gemeinden gaben an, 2- bis 3-mal so viel Anfragen erhalten zu haben.*

*(Kleine Gemeinden: n=20; mittlere Gemeinden: n=11; grosse Gemeinden: n=7; insgesamt n=38)*

## Art der Anfragen

Nicht alle der zusätzlich registrierten Anfragen führten zu einer Eröffnung eines neuen Sozialhilfefalls. Etwas mehr als die Hälfte der Anfragen bezog sich ausschliesslich auf eine Beratung. Ein Drittel führte zu einer Eröffnung eines Sozialhilfefalles mit einer geschätzten Bezugszeit von mehr als 6 Monaten. Bei den restlichen Fällen handelt es sich nach ersten Abschätzungen um Überbrückungshilfen, die in weniger als 6 Monaten wieder abgeschlossen werden können.

*Lesebeispiel: Aus 28 Prozent der zusätzlichen Anfragen resultierte ein Sozialhilfefall, von dem ausgegangen wird, dass er mehr als 6 Monate auf Unterstützung angewiesen sein wird.*

*Es wurden alle von den Gemeinden angegebenen Fälle berücksichtigt (n=216) und über alle Gemeinden zusammengenommen ausgewertet.*

Die Gemeinden wurden weiter aufgefordert einzuschätzen, aus wie vielen der reinen Beratungsfälle in Zukunft tatsächliche Sozialhilfefälle werden könnten. Im Schnitt gehen die Gemeinden davon aus, dass ca. 1/3 der zusätzlichen Beratungsfälle innerhalb der nächsten Monate zu tatsächlichen Sozialhilfefällen werden.

## Zunahme an Sozialhilfefällen

Aus der Zunahme an Anfragen lässt sich nicht direkt auf eine Zunahme bei den Sozialhilfefällen schliessen. So sind kurzfristige Veränderungen von Sozialhilfefällen nicht unüblich. Im Normalfall gleichen sich diese Schwankungen über längere Zeit betrachtet wieder aus. Die hier betrachtete Zeitraum ist kurz, um auf einen übermässigen Anstieg zu schliessen.

So weisen zwar einzelne Gemeinden einen Anstieg an Sozialhilfefällen im Vergleich zum Vorjahr aus. Der Anstieg bei diesen Gemeinden fiel jedoch nicht massgeblich im Zeitraum März 2020 bis Ende April 2020 an. Weiter liegt insgesamt die Zahl der Gemeinden, die einen Anstieg an Sozialhilfefällen im Vergleich zum Zeitpunkt vor einem Jahr angeben, nur leicht über der Zahl der Gemeinden, die keine Zunahme resp. eine Abnahme angaben.

In diesem Sinne ist davon auszugehen, dass die Zahl der Sozialhilfefälle sich vorerst im Rahmen der üblichen Schwankungen bewegen. Es sind noch keine klaren Tendenzen feststellbar. Dies ist mit Blick auf die Kürze des betrachten Zeitraums und den Zeitpunkt der Umfrage, nicht erstaunlich.

## Zukünftige Entwicklung

Wie erwähnt, sind zum jetzigen Zeitpunkt keine klaren Tendenzen feststellbar. Es lassen sich jedoch Anzeichen für eine zukünftige Entwicklung erkennen.

So kann die Zunahme an Anfragen als Indikator für eine zukünftige Entwicklung dienen. Es zeigt sich, dass mehr Personen in wirtschaftlich ungünstige Situationen geraten und gezwungen sind Hilfe zu suchen.

Weiter wurden die Gemeinden gebeten eine Einschätzung der zukünftigen Entwicklung aus ihrer Perspektive vorzunehmen. Mehrheitlich gehen die Gemeinden von einer Zunahme an Sozialhilfefällen aus. Die Schätzungen, wie hoch die Zunahme ausfallen wird, gehen weit auseinander. Einzelne Gemeinden rechnen mit einem Anstieg von bis zu 50 Prozent. Andere schätzen, dass die Zahl der Sozialhilfefälle in den nächsten Monaten, resp. bis in einem Jahr, um ca. 10 bis 20 Prozent über dem heutigen Niveau liegen wird.

*Lesebeispiel: 69 Prozent der Gemeinden geben an, in den nächsten Monaten tendenziell eine Zunahme an Sozialhilfefällen zu erwarten.*

*Es wurden nur jene Gemeinden berücksichtigt, die Angaben zu dieser Frage gemacht haben (n=29). Leere Antwortfelder wurden nicht gewertet (n=9).*

Die Erwartung von zunehmenden Sozialhilfefällen wird meist mit einem Zusammenspiel des Wegfalls von Erwerbseinkommen (Stellenverlust, Kurzarbeit, etc.) und erschwerter Integration erklärt. Erwartet wird ein tieferes Stellangebot auf dem Arbeitsmarkt durch gesunkene Nachfrage nach Arbeitskräften. Daraus resultiert ein Überangebot an Arbeitskräften, was wiederum den Konkurrenzdruck steigert. Dies trifft gerade auch Personen, die keine optimalen Voraussetzungen mitbringen.

Zeitlich wird ein Anstieg der Sozialhilfefälle verzögert über die nächsten Monate bis in einem Jahr erwartet. Die Konsequenzen eines wirtschaftlichen Abschwungs sind in der Sozialhilfe nur verzögert bemerkbar. Die zeitlich begrenzte Unterstützung durch das RAV und der verlangte Vermögensverzehr verschieben den Druck auf die Sozialhilfe zeitlich nach hinten. Auch kurzfristig werden die Effekte der mit der Kurzarbeit verbundenen Einkommenseinbussen voraussichtlich erst ab Sommer 2020 stärker bemerkbar sein.

Die Einschätzungen der Gemeinden decken sich von der Tendenz her mit der Einschätzung der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Diese geht in einem am 19. Mai 2020 publizierten Analysepapier schweizweit von einem Anstieg um ca. 77 000 Sozialhilfebeziehende bis 2022 aus. Laut SKOS entspricht dies einem mittleren Referenzszenario, das neben einem arbeitsmarktbedingten Anstieg von Sozialhilfebeziehenden aufgrund der Corona-Krise auch weitere Faktoren, wie der Übergang der finanziellen Verantwortung für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene vom Bund an die Kantone bzw. Gemeinden, die in den Jahren 2014–2016 in die Schweiz gekommen sind, in Betracht zieht. Dies würde einen Anstieg der Sozialhilfequote von heute 3,2 Prozent auf 4,0 Prozent bedeuten. Ausgehendend vom Stand 2018 wäre dies ein Anstieg um 28 Prozent.[[3]](#footnote-3)

Das erwähnte Szenario der SKOS nennt für das Jahr 2020 einen voraussichtlichen Anstieg der Sozialhilfequote um 0,4 Prozentpunkte und für das Jahr 2021 um weitere 0,2 Prozentpunkte.[[4]](#footnote-4)

Für den Kanton Basellandschaft ist das Szenario der SKOS mit Vorsicht zu übernehmen. Bezieht man die verschiedenen erwähnten Faktoren mit ein, ist ein Anstieg um 10 bis 15 Prozent an Sozialhilfefälle bis Ende 2020 realistisch, ebenso wie ein weiterer Anstieg im Verlauf des Jahres 2021.

## Auswirkungen auf die Kosten

Aussagen über die Auswirkungen auf die Sozialhilfekosten sind im Moment sehr spekulativ. Die SKOS errechnet im oben erwähnten Analysepapier einen Anstieg der Sozialhilfekosten von 2,83 Milliarden Franken im Jahr 2018 um 1,10 Milliarden Franken bis ins Jahr 2022 für die ganze Schweiz. Dies entspricht einem Kostenanstieg von 38 Prozent.[[5]](#footnote-5)

Inwiefern diese Voraussagen so auf den Kanton Basel-Landschaft zutreffen, ist nicht seriös abzuschätzen. Es gib jedoch zwei Faktoren, die in diesem Zusammenhang im Auge zu behalten sind. Erstens ist ein Anstieg an Sozialhilfefällen auch mit höheren Kosten verbunden. Zweitens hängen die Kosten auch mit der Deckungsquote zusammen. Diese gibt an, welcher Teil des Bruttobedarfs eines Haushalts durch die Sozialhilfe gedeckt wird. Sozialhilfebeziehende mit einem Erwerbseinkommen haben eine tiefere Deckungsquote. Es ist anzunehmen, dass diese für die erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden in einem wirtschaftlichen Abschwung ebenfalls sinkt und so die Kosten tendenziell steigen.

Weiter ist festzuhalten, dass in der Vergangenheit die Kosten in der Sozialhilfe überproportional zu den Fallzahlen gewachsen sind. Die SKOS rechnet hier mit einem Verhältnis des Anstiegs an Sozialhilfefällen zu Sozialhilfekosten von ca. 1:1,4. Für den Kanton Basel-Landschaft würde dies bedeuten, dass die Sozialhilfekosten durch die Zunahme an Fällen bis Ende 2020 um ca. 15 bis 20 Prozent ansteigen. Über das ganze Jahr 2020 betrachtete, werden die Kosten jedoch weit weniger ansteigen, da die Zusatzkosten massgeblich erst für den letzten Teil des Jahres anfallen werden.

# Betroffene Personengruppen

## Besonders betroffen Personengruppen

Die Auswirkungen der Corona-Krise betreffen nicht alle Personengruppen gleichermassen. Fast die Hälfte aller Gemeinden nannten Personen ohne Festanstellung, die keinen oder nur einen bedingten Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung haben, als besonders betroffene Personengruppe.

Weiter wurden Selbständigerwerbende ebenfalls häufig genannt. Gefolgt von Working Poor, die einen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung haben, die damit verbundene Reduktion des Einkommens aber zu einer weiteren Verschlechterung des Haushaltseinkommens führt.

Als weiter besonders betroffene Personengruppen wurden Stellensuchende, junge Erwachsene und Personen mit einem Migrationshintergrund mehrfach genannt.

Ebenfalls wurde darauf verwiesen, dass durch die Corona-Krise vermehrt auch Personen mit einem höheren Bildungsstand betroffen sind.

Teilweise verwiesen die Gemeinden zusätzlich auf besonders betroffene Berufsgattungen. Hier wurde erwartungsgemäss die Gastronomie und Hotellerie am meisten genannt.

*Lesebeispiel: 24% aller Gemeinden, die diese Frage beantworteten, nannten Selbständigerwerbende als besonders betroffene Personen.*

*Es wurden nur jene Gemeinden berücksichtigt, die Angaben zu dieser Frage gemacht haben (n=21). Leere Antwortfelder wurden nicht gewertet (n=15), ebenso wie Gemeinden, die darauf verwiesen, dass sie aufgrund fehlender Fälle keine Aussagen machen können (n=3).*

*Einzelnennungen wurden nicht berücksichtigt. Die Antworten wurden kategorisiert.*

## Auswirkungen auf die Betroffenen

Für die Menschen in der Sozialhilfe wirkt sich die Corona-Krise auf verschiedenen Ebenen aus.

Die Gemeinden verweisen häufig auf die erschwerte Integration der Klientinnen und Klienten. Einerseits wird die Stellensuche in der aktuellen Situation stark eingeschränkt. Weiter fallen Integrationsprogramme und andere Hilfsangebote aus. Ebenfalls fallen viele niederschwellige Angebote auf dem Arbeitsmarkt weg. So werden aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Aussichten wenige Anstellungen im Stundenlohn angeboten. Temporäre Anstellungen werden nicht verlängert.

Viele Gemeinden führen die negativen Auswirkungen der erschwerten Betreuung durch die Sozialhilfe an. Klientinnen und Klienten sind schwieriger zu erreichen und die Kontaktaufnahme verzögert sich. Dies führt häufig zu einer Verspätung bei den Arbeitsprozessen. Verzögerte Arbeitsprozesse und der fehlende Kontakt führen häufig zu einer Überforderung der Klientinnen und Klienten in administrativen Dingen, was wiederum eine rasche und gute Hilfestellung erschwert.

Weiter ist die erhöhte psychische Belastung, mitunter verursacht durch die zunehmende Isolation, ein vielfach genanntes Problem. Viele Klientinnen und Klienten leiden verstärkt an Ängsten, Unsicherheit und emotionaler Überforderung. Fehlende Tagestrukturen und wegfallende Sozialkontakte führen zu Orientierungslosigkeit und fördern die soziale Isolation. Je nach Prädisposition haben diese Aspekte einen erheblichen Einfluss auf die Gesundheit der Klientinnen und Klienten.

*Lesebeispiel: 40% aller Gemeinden, die diese Frage beantworteten, verwiesen auf eine erschwerte Integration als eine problematische Auswirkung auf die Klientinnen und Klienten.*

*Es wurden nur jene Gemeinden berücksichtigt, die Angaben zu dieser Frage gemacht haben (n=25). Leere Antwortfelder wurden nicht gewertet (n=14).*

*Einzelnennungen wurden nicht berücksichtigt. Die Antworten wurden kategorisiert.*

## Flottante Personen

Neben den Personen in der Sozialhilfe wirkt sich die aktuelle Krise auch auf Personen ohne festen Wohnsitz aus. Es ist davon auszugehen, dass sich geschlossene Sozialinstitutionen, die schlechte wirtschaftliche Situation etc. sich besonders auch diese Personengruppe betreffen. Weiter kommt es teilweise zu Haftentlassungen von Personen ohne Aufenthaltsbewilligung aufgrund nichtdurchführbarer Ausschaffungen.

Im Kanton Basel-Landschaft sind diese Tendenzen nur in den wenigsten Gemeinden bemerkbar. Nur vier Gemeinden gaben an, in den letzten Wochen eine leichte Zunahme bei Anfragen von flottanten Personen festzustellen. Eine einzige Gemeinde gab an, aufgrund einer nichtdurchführbaren Ausschaffung einer Person, vorübergehend Hilfe geleistet zu haben.

Insgesamt konnten in allen an der Umfrage teilnehmenden Gemeinden die Hilfestellungen für flottante Personen sichergestellt werden. In keiner Gemeinde waren in diesem Zusammenhang zusätzliche oder besondere Massnahmen nötig.

# Belastung und Schwierigkeiten für die Gemeinden

## Erhöhte Arbeitsbelastung in den Gemeinden

Steigt der Druck auf die Sozialhilfe, so nimmt immer auch die Belastung der Sozialhilfebehörden und Sozialdienste zu. Die zunehmende Zahl an Anfragen und die erschwerten Umstände erhöhen die Arbeitsbelastung.

Dies ist besonders in den grossen und mittleren Gemeinden zu spüren. Bei den grossen Gemeinden gaben mehr als die Hälfte (58 Prozent) an, dass die Arbeitsbelastung über dem herkömmlichen Niveau liegt. Bei den mittleren Gemeinden stellten gar 2/3 eine erhöhte Belastung fest. Bei den kleinen Gemeinden betrifft die erhöhte Arbeitsbelastung nur einzelne Gemeinden (14 Prozent).

Das Mass der Mehrbelastung wird im Schnitt bei den grossen Gemeinden nur leicht über dem Normalzustand eingeschätzt. Bei den mittleren Gemeinden liegt die angegebene Mehrbelastung im Schnitt hingegen deutlich über dem Normalzustand.

Die grossen Gemeinden mit tendenziell breit aufgestellten Sozialdiensten scheinen die zusätzlichen Herausforderungen relativ gut auffangen zu können. Die mittleren Gemeinden mit kleiner Sozialdiensten werden durch die aktuelle Situation tendenziell stärker gefordert.

*Lesebeispiel 1: 29% der grossen Gemeinden stellen eine erhöhte Belastung fest.*

*Lesebeispiel 2: 44% der mittleren Gemeinden stellen eine erhöhte bis stark erhöhte Belastung fest.*

*Es wurden nur jene Gemeinden berücksichtigt, die Angaben zu dieser Frage gemacht haben (Kleine Gemeinden: n=14; mittlere Gemeinden: n=9; grosse Gemeinden: n=7; insgesamt n=30).*

*Leere Antwortfelder wurden nicht gewertet (n=8).*

## Schwierigkeiten für die Gemeinden

Neben der Zunahme an Anfragen stellen sich für die Gemeinden durch die aktuelle Situation diverse weitere Herausforderungen. Diese führen zu erhöhter Arbeitsbelastung und haben teilweise Konsequenzen für die Qualität der Sozialhilfe.

So geben 42 Prozent der Gemeinden an, dass die Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus die Arbeitsweise einschränken. Was wiederum zu einer höheren Arbeitsbelastung führt. Schwierigkeiten bereiten in diesem Zusammenhang die Einrichtung von Home-Office, die Sicherstellung der Kommunikation mit der Behörde, oder innerhalb des Sozialdienstes und die Einhaltung der Schutzmassnahmen.

Ein Teil der Gemeinden (37 Prozent) verweist darauf, dass die verkomplizierten Arbeitsprozesse zu einer erheblichen Mehrbelastung führen. Einige Gemeinden geben in diesem Zusammenhang an, einen Mangel an Personalressourcen zu haben.

Bei einem Drittel der Gemeinden ist der reguläre Betrieb in der Sozialhilfe soweit eingeschränkt, dass teilweise Leistungen nicht mehr vollständig erbracht werden können. Hier handelt es sich vielfach um Arbeitsprozesse, die unterbrochen wurden, da Abklärungen und Gespräche nur noch begrenzt möglich sind.

*Lesebeispiel: 42% aller Gemeinden, die diese Frage beantworteten, nannten die durch Corona bedingten Einschränkungen der Arbeitsweise als Schwierigkeit für die Gemeinden.*

*Es wurden nur jene Gemeinden berücksichtigt, die Angaben zu dieser Frage gemacht haben (n=19). Leere Antwortfelder wurden nicht gewertet (n=19).*

*Einzelnennungen wurden nicht berücksichtigt. Antworten wurden kategorisiert.*

## Hilfestellungen

Im Rahmen der Umfrage wurden die Gemeinden gebeten, anzugeben, welche Hilfestellungen von Kanton und Politik ihnen dienen würden. Daraus geht hervor, dass für die Gemeinden im Zusammenhang mit der Pandemie besonders in zwei Bereichen mehr Unterstützung dienlich wäre:[[6]](#footnote-6)

**Bessere Information und Beratung**: Ein grosser Teil der Nennungen bezieht sich darauf, dass in der aktuellen Situation die Zuständigkeiten häufig nicht klar sind. In diesem Zusammenhang wären Leitlinien und eine bessere Information hilfreich.

*«Übersicht, welche Stelle für wen konkret zuständig ist. Klare Leitlinien, wohin Menschen in Not (welche keinen Sozialhilfeanspruch haben, beispielsweise Selbstständige) für konkrete Hilfestellungen hingeschickt werden können.»*

Für die Gemeinden wäre in diesem Zusammenhang mehr direkte Beratung wünschenswert:

*«Kanton: Beratungsstelle für Corona-Anliegen als zentrale Auskunftsstelle für Sozialdienste und Einwohnerinnen und Einwohner.»*

*«Dass evtl. kleinen Gemeinden wie uns einen Coach zur Seite steht. Der uns in Fragen unterstützt. Wenn möglich kostenfrei.»*

**Verbesserte Koordination und Kooperation mit anderen Stellen**: Gemeinden verweisen darauf, dass in der aktuellen Situation eine rasche Abklärung von Subsidiaritäten zentral sind. Hier wären mehr Ressourcen notwendig, besonders auch für die vorgelagerten Stellen.

*«Raschere Abklärungen bei den vorgelagerten Stellen (insb. ALV, EO, EL), so dass ein möglicher Anspruch von Subsidiaritäten schneller geklärt werden kann und sich somit nur diese Personen bei der Sozialhilfe anmelden müssten, die keinen Anspruch auf weitere Leistungen haben oder diese nicht existenzsichernd sind. D.h. dass eher die vorgelagerten Stellen mehr Ressourcen erhalten müssten, um das Volumen schneller zu bewältigen; […].»*

Auch ein besserer Austausch zwischen den Stellen wird erwähnt:

*«Monatliche Updates des KIGA an die Sozialdienste der Gemeinden betreffend künftig ausgesteuerte Personen. Z.B. Liestal: Reporting April 2020: Anzahl im Monat Juli 2020 ausgesteuerte Personen 7. So könnten wir die internen Ressourcen innert einer Dreimonatsfrist entsprechend freilegen.»*

Als weitere allgemeinere Punkte wurden der **Abbau von Bürokratie**, **grössere Kulanz bei Fristen und Terminen** sowie **vereinfachte Prozesse** genannt.

Zu den durch den Kanton bereitgestellten Hilfestellungen äusserten sich die Gemeinden positiv. So helfen die Massnahmen (Kurzarbeitsentschädigungen, Überbrückungshilfen, etc.) den Druck auf die Sozialhilfe abzumildern:

*«Aufgrund der Ausnahmesituation und der schnellen Entwicklung bzw. der Ausbreitung der Krankheit sind wir der Meinung, dass die Politik bzw. der Kanton sehr schnell und sehr gut organisiert Hilfestellung geboten hat.»*

# Fazit

* **Es lässt sich grossmehrheitlich eine zunehmende Belastung der Sozialhilfe in den Gemeinden feststellen**. Die Gemeinden sind sehr unterschiedlich betroffen. Grössere und mittlere Gemeinden spüren die Auswirkungen der aktuellen Krise, während diese für die Sozialhilfe in den kleineren Gemeinden nur vereinzelt eine Rolle spielt.
* **Für die Klientinnen und Klienten wirkt sich die aktuelle Krise auf verschiedenen Ebenen aus**. Nicht nur wirtschaftliche Einbussen sind die Folge. Insbesondere belastet die aktuelle Situation auch die psychische Gesundheit der Sozialhilfebeziehenden.
* **Die Arbeitsbelastung auf den Gemeinden nimmt zu**. Dies betrifft besonders die mittleren Gemeinden. Neben den zunehmenden Anfragen, haben besonders die Schutzmassnahmen Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung.
* **Im Grossen und Ganzen kann** **die Unterstützungen durch die Sozialhilfe sichergestellt werden**. Flottante Personen erhalten die notwendige Unterstützung.
* **Die meisten Gemeinden gehen nicht von einer raschen Normalisierung aus**, sondern erwarten einen Anstieg an Sozialhilfefällen.
* **Es gibt Anzeichen für steigende Fallzahlen und zunehmende Kosten** in der Sozialhilfe.
* Die Gemeinden verweisen insbesondere auf **Optimierungspotenzial bei der Information und Beratung der Gemeinden** durch den Kanton, wie auch bei der **Koordination und Kooperation** der verschiedenen Stellen.
1. Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften publizierte bereits im April 2020 eine entsprechende Studie für die Kantone Aargau, Bern, Luzern, Thurgau und Zürich. Diese Studie stützte sich in erster Linie auf Experteninterviews und kam zum Schluss, dass die Zahl der Anträge auf wirtschaftliche Sozialhilfe stark angestiegen ist, seit der Bund die Massnahmen zu Bekämpfung des Corona-Virus umsetzte. Vgl. Lätsch, D., Eberitzsch, S. & Brink, I. O. (2020). *Steigende Fallzahlen und Einschränkungen im Kindesschutz. Wie Sozialdienste in der Deutschschweiz von der Corona-Krise betroffen sind. Eine Studie*. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. (Abrufbar unter: <https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/19967/1/2020_Laetsch-Eberitzsch-Brink_Coronastudie-ZHAW.pdf>). [↑](#footnote-ref-1)
2. Bei der Auswertung der Rückmeldungen wurden die Eingänge vom 30. April 2020 bis 26. Mai 2020 berücksichtigt. Die Teilnahme an der Umfrage war freiwillig. [↑](#footnote-ref-2)
3. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS): Corona-Epidemie. Aktuelle Lage und zukünftige Herausforderungen für die Sozialhilfe. Bern, 19. Mai 2020. S.5. [Abrufbar unter: <https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/grundlagen_und_positionen/positionen/200518_Analysepapier_Herausforderungen_Sozialhilfe_def_d.pdf> ] [↑](#footnote-ref-3)
4. Ebd. S.7. [↑](#footnote-ref-4)
5. Ebd. S.5. [↑](#footnote-ref-5)
6. Auch hier wurden nur Mehrfachnennungen berücksichtigt und diese thematisch zusammengefasst. Die Zitate sind beispielhaft. Es sind nicht alle Rückmeldungen aufgeführt. [↑](#footnote-ref-6)